

# TravelLead Vertragsbedingungen

## 1. Allgemeines

1.1. Die folgenden Vertragsbedingungen sind Bestandteil aller zum Produkt TravelLead durch die Campagnon Media GmbH & Co. KG, Sedanstr. 27 in 97082 Würzburg, vertreten durch die Komplementärin Campagnon Media Management GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Schotter, (im folgenden: Campagnon) mit Anbietern von Informationsbroschüren, Prospekten und Katalogen (im folgenden: Auftraggeber) geschlossenen Verträge. Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt. Diese Vertragsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn Campagnon in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Vertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Vertragsleistung vorbehaltlos erbringt. Diese Vertragsbedingungen gelten in ihrer bei Vertragsabschluss jeweils aktuellen Fassung für alle zukünftigen geschlossenen Verträge zwischen Campagnon und Auftraggeber bezüglich des Produktes TravelLead.

1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Auftraggeber und Campagnon zur Ausführung des Auftrages bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses getroffen werden, sind in dem Auftrag oder der Auftragsbestätigung schriftlich nieder zu legen.

1.3. Alle nach Vertragsschluss getroffenen Änderungen und Ergänzungen sowie sonstige Vereinbarungen, die zwischen Campagnon und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, bedürfen ebenfalls der Schriftform.

1.4. Die Aufhebung des unter Ziff. 1.2. und 1.3. vereinbarten Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

1.5. Unter Schriftform ist die vertragliche Schriftform oder die diese ersetzenden Formen zu verstehen.

1.6. Der Auftraggeber erklärt, mit der Geltung der TravelLead Vertragsbedingungen einverstanden zu sein.

## 2. Leistungsumfang, Lieferverpflichtung

2.1. Campagnon stellt dem Auftraggeber durch das Produkt TravelLead ein System zur Gewinnung von Kontaktdaten zur Verfügung. Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, sein Prospektmaterial und zusätzliche Inhalte (wie z.B. Texte, Bilder, Covers, Filme) zur Vermarktung des eigenen Zielgebiets bzw. Angebots im Internet weltweit zu präsentieren und Prospektmaterial oder sonstige Informationen für die Bestellung bzw. Anforderung durch Interessenten vorzusehen. Campagnon ist nicht verpflichtet, die „zusätzlichen Inhalte“ zu veröffentlichen. Der Auftraggeber erhält maximal die von ihm gebuchte Anzahl an Adressdaten der Besteller (Leads) und die entsprechenden

Bestellungen. Wird die Budgetgrenze gem. Ziff. 3.1 erreicht, erhält das Prospektmaterial den Status „bald erhältlich“ oder es wird nicht mehr veröffentlicht (deaktiviert) und kann dadurch nicht weiter bestellt werden.

2.2. Ein Lead entspricht einer an den Auftraggeber übermittelten Adresse eines Bestellers von Prospektmaterial oder sonstiger Informationen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ihm zugehende Prospektbestellungen an die Besteller kostenlos auszuführen und Prospektexemplare in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

2.3. Die Darstellung der Prospekte und der zusätzlichen Inhalte erfolgt durch TravelLead auf verschiedenen Internet- und Reiseportalen. Die Präsentationen stehen rund um die Uhr zur Verfügung, Betriebsunterbrechungen aus technischen oder rechtlichen Gründen sind jedoch möglich und lösen keine Haftungs- oder Gewährleistungsansprüche gegen Campagnon aus.

## 3. Preise, Zahlungskonditionen

3.1. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der durch TravelLead an den Auftraggeber übermittelten Leads, begrenzt durch eine vom Auftraggeber gesetzte Budgetgrenze. Unter einem vergütungspflichtigen Lead ist jeder Bezug von Kontaktdaten zu verstehen. Für die Aufnahme von Prospektmaterial und die Weiterleitung von Bestellungen und Adressdaten gelten die im Auftragsblatt genannten Preise. Sollte Campagnon Vertragsbedingungen oder Preise während der Vertragslaufzeit ändern, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber kann den Vertrag daraufhin zum nächsten Monatsende kündigen.

3.2. Die Abrechnung von übermittelten Bestellungen und Adressen oder sonstiger Leistungen erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Der Zeitpunkt für die Überweisung des gebuchten Budgets wird im TravelLead Auftragsblatt festgelegt.

3.3. Jede Vertragspartei trägt die Gebühren ihrer eigenen Bank.

3.4. Die Zurückbehaltung bzw. Rückforderung von Zahlungen oder eine Aufrechnung von Gegenforderungen kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn und soweit eine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 4. Adressenvermittlung, Datenschutz

4.1. Der Auftraggeber versichert, keine über TravelLead erhaltenen Daten von Bestellern an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben und diese ausschließlich für eigene interne Zwecke, d. h. ausschließlich zum Zwecke der selbst vorgenommenen Versendung von Informationen an die Besteller zu Reisen und Reisegebiete, die mit denen identisch sind, über die sich der Besteller durch Anfordern des Werbeprospektes des Auftraggebers informieren will, zu verwenden.

4.2. Der Auftraggeber ist zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Wahrung des Fernmeldgeheimnisses verpflichtet. Der Auftraggeber hat bei einer Nutzung der durch TravelLead übermittelten Daten zu Bestellern die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten und stellt Campagnon auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften seitens des Auftraggebers ergeben, frei. Von der Freistellungspflicht des Auftraggebers sind alle Aufwendungen, die Campagnon aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen, umfasst.

4.3. Der Auftraggeber ist bezüglich der Art und Weise der im Rahmen des Auftragsverhältnisses zu erhebenden und erhobenen personenbezogenen Daten der Interessenten weisungsbefugt, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten.

## 5. Gewährleistung

5.1. Campagnon kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der überlieferten Daten der Besteller von Prospekt-Material übernehmen, da diese automatisiert und somit nicht manuell geprüft an den Auftraggeber übermittelt werden.

5.2. Erbringt Campagnon die vertraglich geschuldeten Pflichten nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß, so hat der Auftraggeber bei berechtigten Beanstandungen einen Anspruch auf Nacherfüllung. Es gilt § 635 Absatz 3 BGB.

5.3. Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind auf die Nacherfüllung beschränkt, soweit diese nicht fehlschlägt. Nach zweimaligen Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Auftraggeber das Recht zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurück zu treten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, soweit die vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Ansprüche auf sonstigen Schadensersatz bleiben unberührt.

5.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

5.5. Eine Garantie oder Zusicherung seitens Campagnon bedarf der Schriftform und ist ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

## 6. Haftung von Campagnon

### 6.1. Haftungsmaßstab

6.1.1. Campagnon haftet unbegrenzt, soweit der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Verletzung des Körpers, Lebens oder der Gesundheit beruhen.

Campagnon haftet für Schäden des Auftraggebers, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von

Campagnon einschließlich einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen von Campagnon beruhen. Campagnon haftet nicht auf Schadenersatz für sonstige fahrlässige Pflichtverletzungen, soweit nicht eine Vertragspflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf (Kardinalpflicht).

6.1.2. Die zwingende Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes – soweit anwendbar – bleibt jedoch stets unberührt.

6.1.3. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz, als vorangehend dargestellt, besteht nicht. Die gesetzliche Haftung für eine Garantie bleibt unberührt.

## **6.2. Haftungsbegrenzung der Höhe nach**

6.2.1. Soweit keine vorsätzliche, arglistige oder eine garantieverletzende Vertragsverletzung begangen wurde, ist die Schadenersatzhaftung von Campagnon auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.2.2. Die Haftung von Campagnon für dessen Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Vermögens- bzw. Sachschäden ist der Höhe nach begrenzt auf maximal EUR 2.500,00, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung gegeben ist.

## **6.3. Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen**

Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber Campagnon ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Campagnon.

## **7. Haftung des Auftraggebers, Haftungs-freistellung von Campagnon**

7.1. Campagnon wird aus Rechtsgeschäften des Auftraggebers mit Dritten nicht verpflichtet.

7.2. Der Auftraggeber trägt für den Inhalt seiner Prospekte und für die Darstellung seiner

Prospekte und der zusätzlichen Inhalte auf verschiedenen Internet- und Reiseportalen die alleinige Verantwortung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von Campagnon auf Internet- und Reiseportalen dargestellten Inhalte in regelmäßigen Zeitabständen, erstmals bei Vertragsbeginn auf deren inhaltliche Richtigkeit und Aktualität sowie auf deren Übereinstimmung mit den geltenden, einschlägigen Gesetzen und sonstigen Vorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Auftraggeber versichert insbesondere, dass er die Regeln des lautereren Wettbewerbes beachten wird.

7.3. Der Auftraggeber haftet für sämtliche von Dritten im Zusammenhang mit dem Prospektinhalt und der Werbung geltend gemachten Ansprüchen auf erstes Anfordern frei. Muss sich Campagnon wegen solcher Ansprüche verteidigen, so trägt der Auftraggeber die Verfahrenskosten (einschließlich Anwaltsgebühren) und übernimmt die Erfüllung einer eventuellen Urteilsforderung, es sei denn, die Inanspruchnahme erfolgt aufgrund einer Gesetzes- und/oder Vertragsverletzung durch Campagnon ohne Verursachungsbeitrag seitens des Auftraggebers. Entsprechendes gilt, wenn Campagnon aufgrund eines wettbewerbswidrigen Verhaltens des Auftraggebers auf Unterlassung oder auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

## **8. Urheberrechte**

8.1. Der Auftraggeber versichert, alle Rechte an allen durch TravelLead veröffentlichten Prospekten und zusätzlichen Inhalten zu besitzen und zur Vertragsdurchführung erforderlichen Rechtseinräumung an Campagnon befugt zu sein. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis zum Scannen und zu einer Veröffentlichung aller Fotos und Texte der durch TravelLead veröffentlichten Prospekte. Dieses Einverständnis kann durch den Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Die Entfernung der Abbildung durch Campagnon aus der öffentlich zugänglichen Datenbank hat in diesem Fall innerhalb einer Woche nach Zugang des Widerrufs zu erfolgen.

8.2. Wird Campagnon von einem Dritten wegen Verletzung der Urheberrechte aufgrund des von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalten bzw. Materials und/oder

Prospekte in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, Campagnon auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen. Von der Freistellungspflicht des Auftraggebers sind alle Aufwendungen, die Campagnon aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen, umfasst.

## **9. Befugnis zur Beseitigung von Rechtsverletzungen**

Soweit rechtlich erforderlich, insbesondere zur Vermeidung von Gesetzesverstößen, oder soweit zur Vermeidung oder bis zur Klärung eines Rechtsstreites erforderlich, ist Campagnon berechtigt den Prospektinhalt des Auftraggebers jederzeit aus dem vertragsgegenständlichen Internetauftritt zu entfernen oder zu sperren oder entfernen oder sperren zu lassen.

## **10. Vertragslaufzeit, Kündigung**

Der Vertrag endet mit dem Erreichen der im Auftrag vereinbarten Budgetgrenze oder nach einer im Auftrag vereinbarten festen Laufzeit. Campagnon kann den Vertrag fristlos kündigen, sofern der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug gerät und der Verzug nicht binnen fünf Banktagen nach Aufforderung beseitigt wird.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Erfüllungsort für alle Pflichten aus diesem Vertrag ist Würzburg.

11.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus diesem Vertrag ist Würzburg.

11.3. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Unberührt hiervon bleiben zwingend einschlägig und anwendbare nationale oder internationale Vorschriften.

11.4. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Regelung im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem durch die vorliegenden Vertragsbedingungen sich ergebenden Vertragszweck am nächsten entspricht. Entsprechendes gilt für den Fall der Teilunwirksamkeit von Regelungen und für Vertragslücken.